

### Dasselbekämpfung

— II D 1020/6 vom 10. 4. 1942 —

Den nebenstehenden Runderlaß des Reichsministers des Innern und des RMfEuL vom 12. 3. 1942 — III a 6809/42—2530 — u. II B 9—358 — (MBliV S. 576 c) bringe ich hiermit zur Kenntnis. Die OBF haben in ortsüblicher Weise auf die Pflicht der Abdasselung hinzuweisen. In den Wochenblättern sind in einem Aufsatz die geeigneten Wege für die Abdasselung aufzuzeigen. Wo Tiergesundheitsämter nicht vorhanden sind, wendet sich die LBSch wegen eines entsprechenden Aufsatzes an den zuständigen Regierungs- und Veterinärarzt.

„(1) Der Stand der Maul- und Klauenseuche und die allgemeinen Verhältnisse machen es notwendig, die Abdasselung durch hoffremde Abdasseler auch für das Jahr 1942 allgemein auszusetzen.

(2) Die Besitzer von Rindvieh sind in geeigneter Weise nachdrücklichst zur Abdasselung der Rinder durch hofeigene Leute anzuhalten.“

An die Landes- und Kreisbauernschaften,  
Tiergesundheitsämter  
und zur Unterrichtung der Ortsbauernführer.

— DN 1942 S. 279.

## Technik in der Landwirtschaft

### Preisfestsetzung für Papierbindegarn ab 1. 4. 1942

— II G 101/3 vom 13. 4. 1942 —

Verkaufspreise bei der Abgabe an den Verbraucher:

Laufänge m/kg	RM je kg
280 m (mindestens) . . . . .	0,80
310 m (mindestens) . . . . .	0,87

Diese Preise sind mindestens um folgende Beträge zu ermäßigen:

Bei geschlossener Abnahme von  
500 kg und mehr um wenigstens . . . . . 1 Rpf/kg  
bei geschlossener Abnahme von  
2000 kg und mehr um . . . . . 2 Rpf/kg

Bei Abgabe des Bindegarns in einzelnen Knäueln ist ein Aufschlag von 5 Rpf je kg zulässig.

Zur Errechnung der Ermäßigung werden die abgenommenen Mengen von Erntebindegarn aus Papier und aus Fasern zusammengezählt.

Die bisherigen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen bleiben im übrigen unverändert.

An die Landesbauernschaften.

— DN 1942 S. 279.

### Beschaffung von Eisenwaren und Geräten aus dem Handelskontingent

— II G 101/42 vom 13. 4. 1942 —

In den letzten Monaten haben sich die Klagen über die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eisenwaren und Geräten mittels HR-Kontingent stark vermehrt. Ich habe deshalb u. a. auch mit dem Reichswirtschaftsministerium (RWM) Rücksprache genommen, um Wege zur Abstellung der Notstände zu finden. Dabei werde ich darauf hingewiesen, daß der Runderlaß an die Reichsstatthalter, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Bezirkswirtschaftsämter Nr. 455/40 BWA vom 12. 7. 1940 — II EM 1 Nr. 36 471/40 — noch immer seine Gültigkeit hat. Er ist veröffentlicht in den „Anweisungen für den inneren Dienstgebrauch“ der Abt II G Nr. 15 vom Juli 1940. Danach sollten die Bezirkswirtschaftsämter bei der Beschaffung von Waren mit dem Handelskontingent weitgehend eingeschaltet werden, und es sollten dort auch Klagen

über Notstände vorgebracht werden. Das RWM weist darauf hin, daß seitens der Landeswirtschaftsämter niemals über durch die LBSch vorgebrachte Klagen berichtet worden sei.

Es ist deshalb mehr als bisher auch wegen der Beschaffung von Eisenwaren und Geräten mittels Handelskontingents mit den Bezirkswirtschaftsämtern Fühlung zu nehmen, um örtlich auftretende Schwierigkeiten zu beheben. Insbesondere ist dahin zu wirken, daß auch die Landeswirtschaftsämter Berichte über gemeldete und nicht abstellbare Notstände weitergeben.

Besonders zahlreiche Klagen sind in letzter Zeit eingegangen wegen der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Hufbeschlagsmaterial, Gabeln, darunter besonders Kartoffelgabeln und Haushaltsgegenstände. Gerade bei diesen beiden Gerätegruppen haben sich in den letzten Monaten die verschiedensten Stellen um eine Abstellung der Notstände bemüht.

Um Besserung in der Versorgung mit Hufbeschlagsmaterial bemüht sich u. a. auch das RWM. Die Schwierigkeiten liegen z. Z. noch darin, die notwendigen Arbeitskräfte zu finden.

Bei der Gabelherstellung ist die Notlage darauf zurückzuführen, daß schon vor dem Krieg ein starker Mangel an Facharbeitskräften, den Gabelreckern, vorhanden war. Durch Einberufungen und durch den starken Bedarf an Schottergabeln für Wehrmacht, Organisation Todt, Reichsbahn usw. ist die Erzeugung an landwirtschaftlichen Gabeln zwangsläufig zurückgegangen und der Mangel in der Landwirtschaft besonders fühlbar geworden. Um die Gabelherzeugung zu vergrößern, sollen in einigen Monaten Maschinensätze eingesetzt werden, die eine wesentlich größere Ausbringung als bei der bisherigen Handarbeit ermöglichen werden. Leider wird sich das aber erst in einigen Monaten auswirken können.

Bei verschiedenen Haushaltsgegenständen ist die Verknappung zum Teil darauf zurückzuführen, daß Eisenwaren, die für den kontingentierte Bedarf, also den Privatbedarf der Landwirtschaft und der Haushalte bestimmt sind, vom Handel an Kontingentsträger abgegeben worden sind. Um das zu